

Dipl.-Ing. Annett Frank
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Am Gorzberg 14
17489 Greifswald

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle 092/18
05.06.2018

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Greifswald
Gemarkung:	Greifswald
Flur:	28
Flurstück:	56
Lagebezeichnung:	Greifswald

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Annett Frank
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Am Gorzberg Haus 14
17489 Greifswald

während der Geschäftszeiten, Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

in der Zeit vom 25.06.2018 bis zum 24.07.2018.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung: *am 5.6.2018 unter greifswald.de/orterecht*

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Greifswald, 04.06.2018

Annett Frank
.....
Unterschrift

